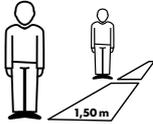


Hygienestandards für den Einzelhandel

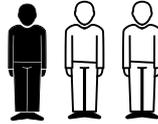
Stand: 29. April 2020

Hygienemaßnahmen für die Kundengesundheit

Abstandsregelung¹



Begrenzter Zugang²



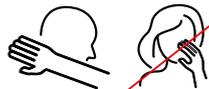
Händedesinfektion bei Bedarf³



Mund-Nasen-Bedeckung



Beachtung der Hygienehinweise



Ausreichende Lüftung⁴



Hygienemaßnahmen für die Mitarbeitergesundheit

Symptomabfrage⁵



Geschützter Kassensbereich⁶



Mund-Nasen-Bedeckung⁷

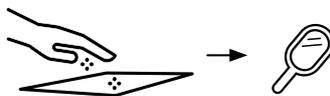


Beachtung der Hygienehinweise



Flächendekontamination durch regelmäßige Reinigung

Oberflächen⁸



1. Stellen Sie durch geeignete Maßnahmen sicher, dass in allen Wartebereichen (Kassenschlange, Eingangsbereich) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden eingehalten werden kann.
2. Es wird empfohlen, dass sich maximal 1 Kunde auf 10 m² Verkaufsfläche aufhält.
3. Allen Kunden wird – wenn machbar – bei Betreten des Einzelhandels die Möglichkeit einer gründlichen Händedesinfektion geboten, insbesondere dann, wenn Kontakt mit Waren gegeben ist. Geeignete, zugelassene Desinfektionsmittel sind – wenn möglich – im Eingangsbereich sichtbar für Kunden aufzustellen.
4. Sorgen Sie durch regelmäßige Lüftung dafür, dass es zu keiner Anreicherung von Aerosolen in der Luft kommt.
5. Prüfen Sie täglich, ob Sie an Symptomen eines grippalen Infektes (Fieber > 37,5 °C, trockener Husten, Abgeschlagenheit, Atemnot, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, akuter Verlust des Geschmacks- und

Geruchssinnes) leiden. Wenn ja, sollten Sie nicht zur Arbeit kommen und sich in ärztliche Beratung begeben.

6. An den Kassenarbeitsplätzen sind zwischen Kassenpersonal und Kundschaft geeignete Trennvorrichtungen anzubringen, z. B. in Form einer sichtdurchlässigen Abschirmung aus Glas oder Plexiglas. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei sowohl Kunden als auch Mitarbeitern stellt eine Alternative dar.
7. Sofern nicht schon verpflichtend eingeführt, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.
8. Alle Oberflächen, die in Berührung mit Kunden kommen, sind regelmäßig zu reinigen, ggfls. zu desinfizieren. Dies umfasst beispielsweise Handläufe, Geländer, Theken, Tische, Stühle, Waren (z. B. Brillenfassungen), Spiegel und Desinfektionsmittelspender.

In freundlicher Zusammenarbeit mit

ukb universitäts
klinikumbonn



im Auftrag von

HDE
Handelsverband
Deutschland

fielmann